Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

UNIVERSITÄT HEIDELBERG
ZUKUNFT SEIT 1386

Merkblatt für den Erasmus-Studienaufenthalt 2025/26

(Stand 18.07.2025)

Liebe Erasmus-Stipendiat:innen,

bitte beachten Sie folgende Informationen zum Erasmus-Studienaufenthalt:

Als Teilnehmer:in am Erasmus-Programm werden Ihnen die Befreiung von den Studiengebühren an den Partneruniversitäten garantiert sowie ggf. eine finanzielle Förderung durch Erasmus gewährt. Sie können erwarten, dass mit Ihnen ein Studienplan für Ihr Auslandsstudium (Learning Agreement) vereinbart und Ihnen am Ende Ihres Aufenthaltes von der Gasthochschule eine Abschrift Ihrer Studienleistungen (Transcript of Records) ausgestellt wird.

Studienleistungen an der Gastuniversität

Generell gilt, dass Sie an der Gastuniversität studieren sollen, d.h. Sie sollten Seminare mitsamt Prüfungen ablegen und diese Studienleistungen per Bescheinigung (Transcript of Records) nachweisen können. Dies gilt auch, wenn keine Studienleistungen mehr für das Studium in Heidelberg erreicht werden müssen.
Im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge wird gefordert, dass Gaststudierende i.d.R. 30 ECTS-Credits pro Semester / 20 ECTS Credits pro Trimester sammeln sollten. Ist die Erfüllung dieser Anforderung nicht möglich, sollte das mit den Fachkoordinator:innen in Heidelberg individuell abgesprochen werden. Alle belegten Lehrveranstaltungen müssen am Ende des Aufenthaltes in einer Auflistung der Studienleistungen, *Transcript of Records,* von Ihrer Gastuniversität bestätigt werden und sind dem zentralen Erasmusbüro der Universität Heidelberg vorzulegen.
Anerkennungsfragen sowie Fragen zur Auswahl und Belegung der an der ausländischen Universität angebotenen Veranstaltungen sollten **unbedingt vor Ihrer Abreise** in Ihrem Learning Agreement mit den Fachkoordinator:innen, Fachstudienberater:innen und Ihrem Prüfungsamt in Heidelberg geklärt werden. Learning Agreement und Transcript of Records dienen als Grundlage für die Anerkennung Ihrer Studienleistungen in Heidelberg.

Finanzierung

Mit dem Erasmus-Stipendium wird Ihnen lediglich ein **Teilstipendium** für durch den Auslandsaufenthalt zusätzlich anfallende Kosten gezahlt. Vor dem Erasmus-Studienaufenthalt ist es deshalb wichtig, sich ausreichend über die Lebenshaltungskosten im Gastland zu informieren und die eigenen finanziellen Möglichkeiten zu prüfen. Gerade zu Beginn des Studienaufenthaltes werden erhebliche finanzielle Mittel benötigt, um einmalige Zahlungen wie z.B. Mietkaution, ÖPNV-Ticket, Versicherungen leisten zu können. Auch kann es bei der Auszahlung des Erasmus-Stipendiums, des Auslands-BAföG oder der Stipendien von Stiftungen unvorhergesehen zu Verzögerungen kommen. Näheres zur Berechnung und Auszahlung der Erasmus-Förderung finden Sie auf unserer Homepage und der Checkliste.

Eine zeitgleiche Förderung von Erasmus-Auslandsstudienaufenthalten durch **BAföG und andere, nicht aus EU-Mitteln finanzierte Stipendien** (mit Ausnahme des Baden-Württemberg-Stipendiums) ist möglich. Weitere Informationen gibt es unter: https://www.bafög.de/. Auch manche DAAD-Stipendien sind entsprechend den jeweiligen DAAD-Programmvorgaben mit Erasmus vereinbar (Nachweis der Vereinbarkeit einreichen). Der Erasmus-Mobilitätszuschuss darf nicht auf andere nationale Stipendien angerechnet werden, d. h. diese dürfen weder gekürzt noch ausgesetzt werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Aufnahme eines **Bildungskredits** der Deutschen Ausgleichsbank für die Zeit des Hauptstudiums (www.bildungskredit.de).

Versicherungsschutz

Mit dem Erasmus-Stipendium wird **keinerlei Versicherungsschutz** übernommen. Die Erasmus-Stipendiat:innen erklären im *Grant Agreement*, dass sie persönlich für die Dauer des Auslandsaufenthaltes für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen. Ein Abschluss folgender Versicherungen ist verpflichtend:

a) Krankenversicherung und Auslandskrankenzusatzversicherung mit Rücktransport
   Als Mitglied einer **gesetzlichen Krankenversicherung** können Sie mit der europäischen Krankenversichertenkarte (EHIC) Leistungen im Ausland in Anspruch nehmen, je nach dem geltenden Sozialversicherungsrecht im entsprechenden Land. Vor Ihrer Abfahrt informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, inwieweit dieses Abkommen für Ihr Gastland gilt, und beantragen die notwendigen Formulare bzw. die Karte. Oftmals ist nur eine medizinische

Notversorgung im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls gewährleistet. Der Abschluss einer zusätzlichen Auslandskrankenversicherung ist anzuraten. **Private Krankenkassen** haben i.d.R. keine europaweiten Sozialversicherungsabkommen, ggf. ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz für Ihren Aufenthalt im Ausland notwendig!

b) Haftpflichtversicherung (ggf. Berufs- und Privathaftpflicht) mit Auslandsschutz
c) Versicherung für Unfälle und schwere Erkrankungen (einschließlich Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit) mit Auslandsschutz und Rücktransport.

Bitte informieren Sie sich hierfür bei den Ihnen bekannten Versicherungen. Der DAAD bietet darüber hinaus die Teilnahme an einer Gruppenversicherung für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung an (https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/).

Rückmeldung an der Universität Heidelberg / Beurlaubung

Sie müssen für die Teilnahme am Erasmus-Austausch an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein, d.h. Sie **müssen** sich für das jeweilige Semester auch während Ihres Auslandsaufenthalts beim Studierendensekretariat rückmelden.
Für die Zeit Ihres Auslandsaufenthalts **können** Sie jedoch im Studierendensekretariat eine Beurlaubung beantragen. Legen Sie bitte dem Antrag auf Beurlaubung die Erasmusbestätigung der Fachkoordinator:innen oder des Dezernats Internationale Beziehungen bei. Zur Beratung zu Sinnhaftigkeit und Implikationen einer Beurlaubung wenden Sie sich bitte an Ihre Fachstudienberater:innen. Weitere Informationen und die notwendigen Formulare erhalten Sie beim Studierendensekretariat (https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/beurlaubung).

- **Änderungen** hinsichtlich Aufenthaltsdauer, Kontoverbindung und Kontaktdaten sind uns sofort mitzuteilen. Stellen Sie sicher, dass Sie über die angegebene E-Mail-Adresse auch über Ihr Erasmus-Studium hinaus für uns erreichbar sind.
- **Änderungen des Aufenthaltszeitraums** im Sinne von Verkürzungen können zur teilweisen Rückforderung entsprechend den geltenden Berechnungsmodalitäten des Stipendiums führen. Das Stipendium ist ganz zurückzuzahlen, wenn der Auslandsaufenthalt nicht angetreten wird oder wenn er vorzeitig abgebrochen wird und dadurch das Semester/Term nicht ordnungsgemäß abgeschlossen und/oder die Mindestdauer von 60 Tagen unterschritten wird. Ebenso ist das Stipendium ganz zurückzuzahlen, wenn das persönliche Erasmus-Kontingent überschritten wird oder die Höchstdauer eines einzelnen Erasmusaufenthalts von 360 Tagen überschritten wird. In Fällen von höherer Gewalt und Krankheit gelten in Absprache mit dem Dezernat Internationale Beziehungen Ausnahmeregelungen.
- Die **fristgerechte Einreichung der Unterlagen** *Grant Agreement*, *Learning Agreement (und im Ausnahmefall eines als PDF/nicht über Mobility Online abgeschlossenen Learning Agreements die „Bestätigung Learning Agreement“)*, *Immatrikulations- / Anfangsbescheinigung der Gastuniversität sowie Endbescheinigung der Gastuniversität (Certificate of Attendance), Transcript of Records, Bestätigung Anerkennung und EU-Online-Survey* ist Bedingung für den Erhalt des Erasmus-Stipendiums; bei Nichteinhaltung tritt ein Mahnverfahren in Kraft, an dessen Ende die Rückforderung des Stipendiums steht.
- Die Fristen zur Einreichung entnehmen Sie der **Checkliste** auf unserer **Homepage**. Dort finden Sie auch weitere Dokumente zum Download: https://www.uni-heidelberg.de/de/international/erasmus/outgoing/formulare-und-downloads